

Es war dies jene Zeit, in welcher der österreichische Staat noch nicht zu der politischen Einheit und Kraft gelangt war, in welcher wir ihn später erblicken; die Zeit, in welcher der brandenburg-preussische Staat noch nicht durch vielfache Ländererwerbungen seine gegenwärtige Macht und Größe erreicht hatte.

Seitdem dies geschehen, mußte sich natürlich der politische Einfluß des zwischen diesen beiden Großstaaten gelegenen Kleinern sächsischen Staats auf die Angelegenheiten des Auslands vermindern, trotz dem, daß seine Volksmenge seit dreihundert Jahren — die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs und die ersten Decennien nach der letzten Theilung ausgenommen, — ziemlich dieselbe geblieben ist*).

Um so schöner entfaltete sich der Staat im Innern, wo wir seit Jahrhunderten in Allem, was auf Staatswirthschaft und Volkswohlfahrt Bezug hat, ein fortwährend reges Fortschreiten zum Bessern wahrnehmen, das selbst durch die östern Kriege, unter denen das Vaterland seufzen mußte, nur auf kurze Zeit gestört werden konnte.

Aber zu keiner Zeit, selbst die des ruhmwürdigen Bruderspaars Moriz und August im sechszehnten Jahrhunderte nicht ausgenommen, geschah mehr für Wohlgestaltung aller Zweige der Staatswirthschaft und der Volkswohlfahrt, als unter unseres in Gott ruhenden Königs Friedrich August II. und seines erhabenen Bruders, unsers jetzt regierenden Königs, Johann, constitutioneller Regierung, weshalb diese Periode, als Sachsens Glanzpe-

*) Dieselbe betrug Ende 1858: 2,122,148 Köpfe, und es hat demnach die Dichtigkeit der Bevölkerung, nach der Zahl der vorhandenen Gebäude, seit 1834 von 7,63 Köpfen auf 1 Wohngebäude allmählig bis auf 9,13, also fast 20 p. C., und auf 1 Q.-Meile von 5505 auf 7812 Menschen, also 33 p. C. zugenommen.